

Herrn
Prof. Dr. Christian Leumann
Universität Bern
Departement für Chemie und Biochemie
Freiestrasse 3
3012 Bern



Dekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Klingelbergstrasse 50
4056 Basel

++41 61 267 30 53
++41 61 267 14 34
Dekanat-Philnat@unibas.ch
<http://philnat.unibas.ch/>

Basel, den 12. Januar 2012

Wechsel von B Sc-Studierenden der Pharmazie von der Universität Bern nach dem zweiten Studienjahr an die Universität Basel

Sehr geehrter Herr Professor Leumann,

mit diesem Schreiben möchten wir die Modalitäten des Übertritts von Studierenden des Bachelorstudiengangs Pharmazie der Universität Bern nach dem zweiten Studienjahr an die Universität Basel ab Herbstsemester 2012 festhalten, um damit die seit Jahren etablierte erfolgreiche Zusammenarbeit unserer Universitäten nach dem Wegfall der eidgenössischen Prüfungen zum ersten und zweiten Vordiplom fortzusetzen.

- Die Universität Basel anerkennt beim Wechsel pauschal die obligatorischen Leistungen der beiden ersten Studienjahre im Umfang von 120 KP. Massgeblich für diese pauschale Anerkennung ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs Pharmazie der Universität Bern vom Herbstsemester 2011. Der Einstieg erfolgt in Basel in das zweite Jahr des Aufbaustudiums des B Sc Pharmazeutische Wissenschaften ohne weitere Auflagen. Eine zusätzliche Anerkennung von Studienleistungen an der Universität Basel ist nur möglich, wenn sie über die obligatorischen 120 KP der beiden ersten Studienjahre der Universität Bern hinausgehen.

- Über geplante Revisionen des Curriculums soll die Partneruniversität möglichst früh informiert werden, damit zeitnah geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die pauschale Anerkennung der Leistungen der ersten beiden Studienjahre weiterhin bestehen.

- Ein Wechsel ist nur zum Herbstsemester hin möglich. Für die Zulassung an der Universität Basel gelten die vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien (www.unibas.ch/zulassung). Die Anmeldung muss bis spätestens 30. April des Jahres beim Studiensekretariat der Universität Basel erfolgen (www.unibas.ch/anmeldung). Für die Nachreichung von Dokumenten gelten folgende Fristen:
 - reguläre Frist für die Einreichung sämtlicher Leistungsnachweise über die Studienleistungen von 120 KP ist der 15. August des Jahres (für regulären Abschluss).
 - Erweiterte Frist für die Einreichung sämtlicher Leistungsnachweise über die Studienleistungen von 120 KP: Freitag vor Beginn der Vorlesungszeit (für Studierende mit Wiederholungsprüfung).
 - Bei Einreichung der Leistungsnachweise nach Beginn der Vorlesungszeit des Herbstsemesters ist die Zulassung/Immatrikulation für dieses Semester an der Universität Basel nicht mehr möglich. Wir bitten Sie daher, die Termine für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen sowie der Fristen für die Bewertung entsprechend festzulegen.
- Um die Übernahme der Kreditpunkte und Noten aus den beiden ersten Studienjahren zu erleichtern bitten wir darum, bei der Erstellung von Leistungsausweisen:
 - alle Lehrveranstaltungen mit Noten und Kreditpunkten pro Studienjahr aufzulisten,
 - für jedes der beiden ersten Studienjahre eine auf zwei Kommastellen gerundete Jahresnote zu berechnen und auszuweisen. Diese beiden Noten werden in das Bachelorzeugnis der Universität Basel übernommen.

Wir möchten Sie bitten, diese Modalitäten zu bestätigen und stehen für weitere Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen regen Studierendenaustausch und auf die Fortsetzung der langjährigen ausgezeichneten Zusammenarbeit in den Studiengängen der Pharmazeutischen Wissenschaften unserer Universitäten.

Freundliche Grüsse

H. Schuldt

Prof. Dr. Heiko Schuldt
Studiendekan



Prof. Dr. Matthias Hamburger
Vorsteher Departement Pharmazeutische
Wissenschaften

